

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Gültig ab 30. November 2020

Version: 27.11.2020  
Ersteller: Dominik Wild

## Nur symptomfrei ins Training

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Bei einem positiven Test ist der Corona-Beauftragte des Vereins zu kontaktieren.

## Vor und nach dem Training

- Die An- und Rückreise soll individuell erfolgen, auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Personen ab 12 Jahren müssen im gleichen Auto mit Personen aus anderen Haushalten eine Maske tragen.
- Die Sportanlage darf erst pünktlich zu Beginn der Trainingszeit betreten werden und muss pünktlich wieder verlassen werden. Um den Kontakt zu anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, ist falls nötig das Training vorzeitig zu beenden.
- Das Eintreten und Verlassen der Sportanlage muss zügig sowie geordnet erfolgen und ist so zu gestalten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.
- Für alle ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände (auch draussen) aller Schul- und Sportanlagen. Auf dem Gelände der KZU gilt die Maskenpflicht für alle Altersgruppen.
- Die Teilnehmer reisen bereits umgezogen an, die Garderoben stehen einzig den Torhütern zum Umziehen zur Verfügung (ausser in Bachenbülach und im Goalietraining). In den Garderoben ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

## Im Training

### *Allgemein*

- Für Trainer und Helfer ab 16 Jahren gilt die Maskenpflicht auch während des Trainings.
- Wettkämpfe und Testspiele (auch vereinsintern) sind nicht erlaubt.

### *Trainingsgruppen unter 16 Jahren (Junioren F bis U16)*

- Im eigentlichen Trainingsbetrieb gibt es keine Einschränkungen für die Teilnehmer. In der KZU gilt die Maskenpflicht für alle Altersgruppen auch während des Trainings.
- Bei der Trainingsgestaltung ist darauf zu achten, dass soweit möglich Abstände eingehalten werden können (z.B. genügend Platz bei Besprechungen oder beim Anstehen und Verzicht auf exzessive Zweikampfübungen).
- Wo es die Infrastruktur zulässt, muss die Auswechselbank gross genug sein, um den Abstand einhalten zu können.

### *Trainingsgruppen ab 16 Jahren (U18, U21 und Aktive)*

- Die Trainingsgruppe darf inklusive Trainer nicht grösser als 15 Personen sein.
- Es sind lediglich Techniktrainings ohne Spielteil und Körperkontakt erlaubt.
- Die Teilnehmer müssen während des gesamten Trainings den Abstand von 1.5 m einhalten.
- Es gilt Maskenpflicht während des gesamten Trainings für alle Teilnehmer. Beim Aussentraining kann auf die Maske verzichtet werden, falls der Abstand von 1.5 m stets eingehalten wird.

### *Goalietraining*

- Die Trainingsgruppe darf inklusive Trainer nicht grösser als 15 Personen sein.
- Die Teilnehmer müssen während des gesamten Trainings den Abstand von 1.5 m einhalten.
- Es gilt Maskenpflicht während des gesamten Trainings für alle Teilnehmer ab 16 Jahren.

## Maximale Personenzahl

- Pro Person muss grundsätzlich eine Trainingsfläche von 15 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, deshalb ist bei unseren Trainingseinheiten folgende maximale Personenzahl einzuhalten (gilt gemäss Covid-19-Verordnung Art. 6e nur für Personen ab 16 Jahren):
  - Grossfeld (Hirslen, Hinterbirch und Kaserne): max. 50 Personen
  - Kleinfeld (Hirslen und KZU): max. 24 Personen
  - Kleinfeld (Mettmenriet, Allmend, Hohfuri, Lindenhof, Hochfelden): max. 19 Personen
  - Kleinfeld (Bachenbülach, Höri): max. 15 Personen

## Hygienevorschriften

- Die Trainer werden vom Verein mit Hände- sowie Oberflächendesinfektionsmittel ausgerüstet.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und «Fistbumps» ist zu verzichten.
- Es dürfen nur die persönliche Trinkflasche und das persönliche Schweisstuch benutzt werden.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Teams nach dem Training aufzuwischen.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Banden werden nicht desinfiziert, aber vor dem Aufstellen und dem Abräumen werden die Hände desinfiziert.
- Auf das Ausleihen von Vereinsmaterial (z.B. Stöcke, Schutzbrillen) ist zu verzichten. Wenn dies unumgänglich ist, muss dieses Material vor und nach der Verwendung desinfiziert werden.
- Benutzte Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- In Bachenbülach muss nach dem Training die WC-Anlage desinfiziert werden (sofern benutzt).

## Trainingsgruppen / Präsenzlisten

- Trainings werden in beständigen Gruppen durchgeführt. Das bedeutet, dass ein Spieler nur einem Team angehört und somit Förderkader sowie temporäre Durchmischungen der Teams untersagt sind. Ein Spieler darf das Team wechseln, wenn es für einen längerfristigen Zeitraum (mindestens vier Wochen) geplant ist.
- Für sämtliche Trainingseinheiten müssen Präsenzlisten geführt werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

## Zutrittsbeschränkungen

- Nur aktive Mitglieder der Trainingsgruppe (Trainer und Teilnehmer) sowie Vereinsfunktionäre haben Zutritt zu den Sportanlagen.
- Im Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer erlaubt: Eltern, Freunde, etc. dürfen die Sportanlagen nicht betreten und müssen vor der Anlage warten (Abstände sind auch vor der Anlage einzuhalten).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## Besondere Bestimmungen

- Trainer müssen dieses Schutzkonzept in ausgedruckter Form in jedem Training mitführen.

## Corona-Beauftragter

- Dominik Wild (078 797 63 67 oder dominik.wild@buelachfloorball.org)
- Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.
- Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.